Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

№ 293. **Montag, 18. Dezember 1905, abends.** **58. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 33. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf Blatt 3 des Genossenschaftsregisters des unterzeichneten Amtsgerichts, die **Bezugs- und Absatzgenossenschaft zu Prausitz,** eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht betreffend, ist heute eingetragen worden,

daß die Vorstandsmitglieder **Patzschke** und **Gruhle** ausgeschieden und
der Mühlengutsbesitzer **Oskar Hennig** und
der Gutsbesitzer **Hermann Müller,**
beide in Prausitz,
Mitglieder des Vorstandes sind.

Riesa, am 16. Dezember 1905.

Königliches Amtsgericht.

Donnerstag, den 21. Dezember 1905,
vorm. 10 Uhr,

kommen im Gasthofe zu Pochra 1 blauer Lastwagen mit Bügel und Plane, 1 Pferd, 1 Korbwagen, 2 Ladenregale, 1 Ladentafel, 2 Sofas, 1 Tisch und 1 Schreibepult und hierauf

mittags 12 Uhr

im Grundstücke No. 69 in Neuweida 2 Tische, 1 Waschwanne mit Deckel und ca. 2 Meter Holz gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 15. Dezember 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Bei der am 20. November dieses Jahres stattgefundenen Stadtverordnetenergänzungswahl sind die Herren

Kaufmann **Carl Braune,**
„ **Bernhard Müller,**
Gutsbesitzer **Fritz Kretzschmar,**
Zahnkünstler **Ernst Nitzsche,**
Restaurateur **Robert Rohn,**

als ansässige und die Herren

Rechtsanwalt **Hans Fischer** und
Steinmetzmeister **Carl Schütze**

als unansässige Stadtverordnete gewählt worden.

Die Herren sind mit Ausnahme des Herrn Rohn, der an Stelle des vorzeitig durch Tod ausgeschiedenen Herrn Oehmichen getreten ist und der am Schlusse des Jahres 1907 auszuscheiden hat, für 3 Jahre gewählt worden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 16. Dezember 1905.

Freibank Zeithain.

Morgen **Dienstag** nachmittag 1/2 3 Uhr kommt **Rindfleisch** in gekochtem Zustande zum Preise von 30 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Zeithain, 18. Dezember 1905. **Der Gemeindevorstand.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 18. Dezember 1905.

— Ein erfreulicher, allerseits willkommener Witterungsumschlag trat in der Nacht zum Sonntag ein. Nachdem vor Mitternacht noch starke Regengüsse niedergegangen waren, zeigte sich klarer Sternhimmel und frühmorgens hatte auch ein mäßiger Frost die morastigen Landstraßen gut passierbar gemacht. In goldener Schöne stieg die Sonne am klarblauen Himmel auf und schien während des ganzen Tages, so heiter, wonnig und mild, daß alles nach den langen, düstern Regentagen erfreut aufatmete. Es war eine Lust, sich im Freien, in der frischen klaren Winterluft zu ergehen. Infolge des Weihnachtsgeschäfts war es zwar der großen Zahl der Städter nicht vergönnt, den schönen Sonntag zur Erholung und zu Spaziergängen auszunützen, dagegen kamen aber die Landbewohner in großer Menge nach der Stadt. Aus allen Himmelsrichtungen strömte ihr zu Groß und Klein, Alt und Jung. Hier herrschte in den Nachmittagsstunden ein wahrer Jahrmarktsverkehr und vor den reich dekorierten Schaufenstern staute sich zeitweilig die Menge. Ueber die geschäftlichen Ergebnisse selbst sind die Meinungen geteilt, hoffentlich bringt aber diese Woche und der nächste Sonntag allen noch einen befriedigenden Abschluß des diesjährigen Weihnachtsgeschäfts.

—* Die Handelskammer Dresden macht darauf aufmerksam, daß auch nach dem Inkrafttreten des neuen deutsch-russischen Handelsvertrags neben der von den Handlungsreisenden in Rußland zu entrichtenden und vertragsmäßig festgelegten Staatsgewerbesteuer die örtlichen Zuschläge auf diese Steuer nach wie vor bestehen bleiben. Da diese Zuschläge nach Prozenten der Staatssteuer erhoben werden, ist durch die Bindung der Staatssteuer unmittelbar auch das Ausmaß der Ortszuschläge begrenzt.

— Das Königl. Finanzministerium gibt bekannt, daß von den Obstbäumen an den Staatsstraßen im Königreiche Sachsen in diesem Jahre eine Gesamteinnahme von 218 152 Mark erzielt worden ist. Die 17 Straßen- und Wasser-Bauinspektions-Bezirke sind an diesen Einnahmen wie folgt beteiligt: 1. Annaberg erzielte 16 M., 2. Bautzen 17 103,50 M., 3. Chemnitz 5857,50 M., 4. Döbeln 44 482,95 Mark, 5. Dresden I 5955 M., 6. Dresden II 6907 M., 7. Freiberg 990,75 M., 8. Grimma 25 624,50 M., 9. Leipzig 47 106 M., 10. Meißen I 3702 M., 11. Meißen II 18 602 Mark, 12. Pirna I 4952,80 M., 13. Pirna II 10 600 M., 14. Plauen 2485,75 M., 15. Schwarzenberg 565,90 M., 16. Zittau 15 066 M. und 17. Zwickau 8134,50 M. Seit dem Jahre 1900 stellen sich die Erträgnisse der Obstbäume an den sächsischen Staatsstraßen folgendermaßen: 1900: 167 307,75 M., 1901: 180 303,75 M., 1902: 156 802,30 M., 1903: 187 091,61 M., 1904: 247 770,60 M. und 1905: 218 152,15 M.

— Zur Erhöhung der Betriebssicherheit auf den preußischen Staatsbahnen sollen die Bahnwärter telephonische Verbindung erhalten.

— Die Liquidatoren der Kreditanstalt für Industrie und Handel in Liqu. in Dresden, die bekanntlich auch hier eine Filiale unterhielt, berufen zum 10. Januar 1906 eine Generalversammlung ein, auf deren Tagesordnung die Beschlußfassung über die Genehmigung der auf die Aktien der Nordischen Elektrizitäts- und Stahlwerke in Danzig geleisteten Zuzahlung steht. Ferner beantragt Rechtsanwalt Dr. H. Böhme in Dresden unter Hinterlegung von 1 144 600 M. Aktien der Kreditanstalt, einen begutachtenden Ausschuß niederzusetzen, der die Aufgabe hat, festzustellen, ob eine große Anzahl der von den Liquidatoren der Bank abgeschlossenen Verkäufe aus dem Effektenbestande der Kreditanstalt nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig sind. § 138 besagt unter anderem, daß jedes Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, nichtig ist. Die Effektenverkäufe sind unter anderem auch an eine Reihe Berliner Banken erfolgt. Der Ausschuß soll ferner Entschließungen wegen Erhebung von Bereicherungsklagen wider die Gegenkontrahenten bei den Effektenverkäufen der Kreditanstalt fassen und feststellen, ob bei Abschluß der bezeichneten Geschäfte die Liquidatoren ein Verschulden trifft. Sodann soll er Entschließung wegen Erhebung von Regreßklagen aus diesen Geschäften gegen die Liquidatoren fassen; ebenso gegen diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrates, welche an den bezeichneten Geschäften beteiligt sind. Zu diesem Antrage Böhmes führen die Liquidatoren aus: „Wir haben uns für gesetzlich verpflichtet erachtet, dem formell zulässigen Antrag eines Aktionärs stattzugeben. Wir erachten diesen Antrag nicht nur in jeder Beziehung für sachlich ungerechtfertigt, sondern lehnen auch ausdrücklich jede Verantwortung für seinen Inhalt ab, weil wir dessen tatsächliche Behauptungen insofern für unrichtig erklären müssen, als einzelne der genannten Bankfirmen überhaupt kein einziges der aufgeführten Geschäfte mit uns abgeschlossen haben, andere an einzelnen der genannten Geschäfte nicht beteiligt sind."

—* Daß es den Konservativen und Nationalliberalen ernst ist mit ihrer am vorigen Donnerstag in der Zweiten Kammer abgegebenen Erklärung, „sie seien einig in dem Bestreben, ein Wahlrecht zu schaffen, das den Interessen der Bevölkerung und des Landes entspricht", geht aus folgender uns aus Dresden zugehender Mitteilung hervor. Auf Anregung des Kammerpräsidenten Dr. Mehnert soll eine freie Kommission gebildet werden, zu der namentlich die Kammermitglieder eingeladen werden sollen, welche praktische Vorschläge für die Wahlrechtsänderung unterbreiten. Auf diese Weise glaubt man nicht nur die Regierung in ihren auf die Wahlreform gerichteten Bestrebungen zu unterstützen, sondern auch aus der Kammer heraus selbständig das Reformwerk zu fördern. Im Anschlusse hieran sei bemerkt, daß man bei der Steuerreform mit einer ähnlichen freien Kommission sehr gute Erfahrungen gemacht hat.

— Die Staatsbahnverwaltung hat neuerdings bestimmt, daß denjenigen Eisenbahnarbeitern (einschließlich der Bureau- und Stationsgehilfen), die mindestens 6 Monate ununterbrochen im Eisenbahndienste gestanden haben und aus diesem zur Ableistung ihrer aktiven Militärdienstpflicht ausscheiden, bei späterem Wiedereintritte nicht nur die vorher im Dienste der Verwaltung zugebrachte anrechnungsfähige Dienstzeit, sondern auch die Militärdienstzeit selbst auf das Lohndienstalter angerechnet werden solle. Vorausgesetzt ist hierbei, daß die Betreffenden vor oder sogleich nach beendeter gesetzlicher Militärdienstzeit um Wiederbeschäftigung nachsuchen. Als Militärdienstzeit gilt nur die in einem deutschen Heeresteile verbrachte Dienstzeit. Diese Bestimmungen haben rückwirkende Kraft insofern, als für alle Arbeiter, die früher im Eisenbahndienste gestanden, dann ihrer Militärpflicht Genüge geleistet haben und hierauf wieder in den Eisenbahndienst eingetreten sind, das Lohndienstalter neu festzusetzen ist. Die hiernach sich ergebenden höheren Löhne werden vom 1. Januar 1906 an gewährt.

—§§ Die Stollenbäckerei kommt nunmehr in Gang und die in vielen Städten eingeführte Stollensteuer, die einzige Steuer, welche der brave Bürger das Jahr über ohne zu murren zahlt, trägt ihre guten Früchte. In den Bäckereien und Konditoreien liegt es aufgeschichtet, das duftende Gebäck und zieht Augen und Nase der Kauflustigen auf sich, vom großen korinthenstrotzenden Exemplar an bis zu jenem letzter Qualität, in welchem jede sichtbar werdende Rosine mit einem Hurra begrüßt wird. Für die Familie bildet der Tag des Stollenbackens einen der wichtigsten in der Vorbereitung auf das Weihnachtsfest. Jenes würzige Aroma, das immer frischem Gebäcke entströmt, erfüllt dann unsere Wohnräume und erregt unseren Appetit. Für die Hausfrau ist der Tag des Stollenbackens immer ein aufregender. Der Christstollen selbst ist ein eigentümliches Gebäck. Wer ihn zu Weihnachten nicht auf dem Tische stehen hat, dem wird damit das ganze Fest — wer ihn aber hat, dem wird oftmals der Magen — verdorben. Die Sitte, Weihnachtsstollen zu backen, ist uralt. Früher war namentlich die Stadt Siebenlehn durch ihre Stollen berühmt. Die dortigen Bäcker verschickten ihre Backwaren weithin. Deshalb gerieten sie 1615 mit den Meißner Bäckern in ernsten Streit, weil diese nicht dulden wollten, daß das Siebenlehner Gebäck nach Meißen gebracht werde. Die Dresdner Bäcker beschwerten sich 1663 darüber, daß die Siebenlehner Bäcker große Fuder Backwerk nach Dresden brächten. Die Zubereitung der Stollen mag zu jener Zeit freilich eine andere gewesen sein. Bis zum Jahre 1647 durfte man, wenn gerade die Fastzeit war, zum Backwerk keine Butter nehmen. Da nun dem Weihnachtsfest das große Adventsfasten voraufging, konnte man des Butterverbots wegen zum Stollenbacken nur Oel benutzen. Das war sehr unbequem, und das Gebäck mochte nicht allzufein schmecken. Darum wendete sich Kurfürst Ernst und sein Bruder, Herzog Albrecht, an den Papst mit der Bitte um Aufhebung dieses Verbots. Dieses geschah. Später — ums Jahr 1691 — durften auch andere ihr Gebäck mit Butter mengen. Allerdings war an diese Erlaubnis vom Papste die Bedingung geknüpft, den zwanzigsten Teil eines Goldgüldens zum Freiberger Dom jährlich zu entrichten. Als Sachsen evangelisch wurde, fiel das Verbot selbstverständlich weg. Die Dresdner Weihnachtsstollen sind weltberühmt. Schon lange vor dem Weihnachtsfest, im Oktober